



**Präventionskonzept der  
DLRG OG Rhede**

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	1
Handlungsleitfaden für aktiven Kinder- und Jugendschutz innerhalb der DLRG OG Rhede .....	2
Ergänzende Verhaltensregeln für die DLRG OG Rhede.....	5
Anhang.....	6
Ehrenkodex der DLRG OG Rhede e.V. ....	7
Verpflichtungs- & Einwilligungserklärung.....	8
Dokumentationsbogen .....	10

## Vorwort

Teil unseres Leitbilds ist es, uns in all unseren Angeboten und Veranstaltungen für die körperliche und geistige Unversehrtheit aller Menschen einzusetzen. Darüber hinaus ist uns wichtig, dass sich jedes Mitglied umfassend und frei in unserer Ortsgruppe entfalten kann. Dazu bieten wir vielfältige Veranstaltungen an, bei denen ein aktives Vereinsleben mit persönlichem Austausch, gemeinsamen Erfahrungen und teilweise engen Zusammenwirken von Menschen. Die Übernahme von Verantwortung sowie das vertrauensvolle Miteinander eröffnet auch die Möglichkeit, diese zu missbrauchen und Grenzen zu überschreiten. Im Folgenden liegt der Fokus deshalb auf einer besonderen Form der Gewalt gegen Menschen, der sexualisierten Gewalt.

Aus diesem Grund haben wir uns mit dem Thema „**Respektvoller Umgang mit Grenzen**“ auseinandergesetzt und ein Präventionskonzept erarbeitet, um ein Zeichen gegen sexuelle Gewalt zu setzen. Unser Konzept bietet zum einen Regeln und Verhaltensstrukturen, um bestmöglich vor sexueller und interpersoneller Gewalt innerhalb des Vereinslebens zu schützen. Zum anderen haben wir einen Handlungsleitfaden zum Umgang bei Verdachtsfällen entwickelt. In unserem Konzept sprechen wir alle Geschlechter und Identitäten an, denn in unserer Ortsgruppe wird Vielfalt gelebt und jeder ist willkommen.

Wichtig ist uns als Verein, dass ein respektvolles Miteinander zwischen allen Mitgliederinnen und Mitgliedern gegeben ist. Dabei geht es nicht nur um den Schutz der Kinder und Jugendlichen, sondern um alle am Vereinsleben beteiligten Personen. Aus diesem Grund wollen wir innerhalb des Vereins gemeinsam eine Kultur des Hinsehens leben und diese auch transparent nach außen tragen.

Unser großes Ziel besteht darin, die Sensibilität für dieses Thema zu schärfen, Vorkehrungen zu treffen und geeignete Maßnahmen zu entwickeln. Wir wollen uns klar positionieren, dass wir potentiellen Täterinnen oder Tätern den Zugang zu unseren Kindern und Jugendlichen nicht ermöglichen dürfen und wir uns klar gegen jegliche Form der Gewalt im Sport aussprechen. Insgesamt handelt es sich bei unserem Präventionskonzept um einen fortlaufenden Prozess, bei dem die Inhalte regelmäßig überprüft und aktualisiert werden.

**Der Vorstand der DLRG OG Rhede**

## **Handlungsleitfaden für aktiven Kinder- und Jugendschutz innerhalb der DLRG OG Rhede**

1. Der Vorstand hat das Thema Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport bei der Vorstandssitzung am 12. März 2024 zur „Vorstandssache“ erklärt und wird die im Folgenden vereinbarten Maßnahmen nachhaltig voranbringen.
2. Der Verein wird sich aus diesem Grund der Initiative „Schweigen schützt die Falschen! zur Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport“ des Landessportbundes NRW e.V. anschließen.
3. Wir, der Vorstand, sind uns der Verantwortung bewusst. Der 1. Vorsitzende beziehungsweise seine Stellvertretung ist über jeden konkreten Verdachtsfall im Verein unmittelbar in Kenntnis zu setzen.
4. Die jeweiligen Vereinsebenen – Vorstandsmitgliederinnen und -mitglieder, Trainerinnen und Trainer im Bereich Schwimmkurs und Schwimmtraining, Jugendvorstandsmitgliederinnen und -mitglieder, Wachdienstleistende - nehmen die Verantwortung in ihrem Aufgabenbereich wahr und werden tätig, wenn ihnen ein Sachverhalt sexualisierter Gewalt bekannt wird.
5. Alle genannten Personengruppen dokumentieren mit der Unterzeichnung des Ehrenkodex, dass sie die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in unserem Verein unter Einhaltung von ethischen und moralischen Gesichtspunkten gestalten. Dieser unterschriebene Kodex muss bei der verantwortlichen Ansprechperson für Prävention sexualisierte Gewalt (Elisa Bäcker) abgegeben werden.
6. Alle genannten Personengruppen müssen ab 14 Jahren in einem 5-jährigen Rhythmus ein „erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG)“ bei der Ansprechperson für Prävention sexualisierte Gewalt (Elisa Bäcker) vorlegen.
7. Die Dokumentation der Vorlage erfolgt durch Elisa Bäcker, Beisitzerin im Vorstand in der DLRG OG Rhede (E-Mail: [praevention@rhede.dlrg.de](mailto:praevention@rhede.dlrg.de)). Die Vertraulichkeit wird zugesichert! Informationen zur Beantragung und eine entsprechende Bescheinigung zur Vorlage bei der Meldebehörde gibt es bei Elisa Bäcker.
8. Alle genannten Personengruppen sichern durch Unterzeichnung einer Erklärung zu, dass keine strafrechtlichen Ermittlungsverfahren in Sachen sexualisierter Gewalt gegen sie anhängig sind beziehungsweise sie umgehend Mitteilung machen, wenn ein solches Strafverfahren eingeleitet wurde.
9. Elisa Bäcker (Ansprechperson für sexualisierte Gewalt) und Lars Pennekamp (1. Vorsitzender) stehen als Ansprechpartner in Sachen sexualisierter Gewalt im Sport dem Verein und seinen Mitgliedern zur Verfügung. Sie sind entsprechend fortgebildet. Im Verdachtsfall oder bei Unsicherheiten sind sie zu kontaktieren.

10. Der Kontakt zur Fachberatungsstelle vom Landesverband Westfalen ist über den Arbeitskreis „Respektvoller Umgang mit Grenzen“ hergestellt und erreichbar unter der Nummer 0231/ 586877 – 46. Außerdem steht auch das Hilfetelefon der DLRG Jugend des Landesverbands (05723/955333) zur Verfügung. Für Nachfragen stehen die Fachstelle allen – auch Eltern – über die Homepage und im Aushang zur Verfügung.
11. Die Fachstelle ist bei konkreten Vorfällen – vordringlich über Elisa Bäcker und Lars Pennekamp - einzubeziehen.
12. Der Verein wird mit einer Arbeitsgruppe bestehend aus Personen des Vorstands, die auch in anderen Bereichen wie dem Training oder der Jugend tätig sind, Regeln zum gegenseitigen Umgang erarbeiten, diese bekanntgeben und erörtern.
13. Die genannte Personengruppe wird sich verpflichtend zu dem Thema „Prävention und Intervention“ weiterbilden. Dies kann entweder durch Fortbildungsangebote in Kooperation mit dem Landessportbund NRW e.V., durch den Landesverband Westfalen oder intern durch bereits geschulte Personen aus der Ortsgruppe geschehen.
14. Alle genannten Personen im Verein bewahren Ruhe, wenn sie von einem Verdachtsfall Kenntnis erhalten. Sie wissen, dass jede Form von „wildem Aktionismus“ den Betroffenen schadet.
15. Die genannten Personen schenken den Ausführungen von Kindern und Jugendlichen Glauben, spielen nichts herunter, geben keine Versprechungen ab und erklären, dass sie uns zunächst selbst Hilfe holen müssen.
16. Die genannten Personen schauen auf ihre Gefühle und achten auf ihre eigenen Grenzen.
17. Informationen beziehungsweise Feststellungen sind jeweils von dem Adressaten zu dokumentieren (Zeitpunkt der Feststellung/ Information, deren Inhalt ohne eigene Wertung, wer hat wen wann informiert, persönliche Eindruck).
18. Maßnahmen sind altersgemäß mit den Betroffenen oder ihren gesetzlichen Vertretern abzusprechen, insbesondere, wenn uns diese selbst informiert haben.
19. Eine Ansprache des „Verdächtigen“ erfolgt ausschließlich über den Vorstand. Die Verbreitung unwahrer Tatsachenbehauptungen kann den Strafbestand der üblen Nachrede (§186 STGB) erfüllen und zivilrechtliche Schadensersatzansprüche des Verdächtigen begründen.
20. Die Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden sollte nur nach Absprache mit dem Vorstand erfolgen beziehungsweise obliegt den gesetzlichen Vertretern der Betroffenen.
21. Täter und Täterinnen müssen in unserem Verein mit einem konsequenten Vorgehen rechnen. Wir dulden keine Form der sexualisierten Gewalt in unserem Verein!

22. Eine erforderliche Information der betroffenen Eltern erfolgt erst nach Absprache mit den Ansprechpartnern im Verein. Es ist dabei zu gewährleisten, dass die Eltern nicht selbst in den Sachverhalt involviert sind.
23. Informationen an die Medien erfolgt ausschließlich über den Vorstand unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen und Verdächtigen.

## **Ergänzende Verhaltensregeln für die DLRG OG Rhede**

**Die folgenden Regeln sind uns als Ortsgruppe wichtig und wir als ehrenamtliche Mitarbeiter/innen halten diese ein:**

1. Wir bemühen uns um einen altersangemessenen Umgang mit den Teilnehmer/innen beim Schwimmtraining und allen weiteren Aktionen wie Jugendveranstaltungen (z.B. angemessene Sprache).
2. Wir wollen ein Vorbild für die Teilnehmer/innen darstellen (z.B. Duschen vor dem Baden, Grenzen Anderer respektieren, kein Alkohol- und Drogenkonsum während des Umgangs mit den Teilnehmer/innen).
3. Wir sind aufmerksam und achten auf das Wohl der Teilnehmer/innen (z.B. blaue Flecken, Missmut bei immer gleichen Übungen, auffällige Wortwahl).
4. Wir hören unserem Gegenüber zu und lassen es ausreden.
5. Im Umgang mit unseren Teilnehmer/innen, aber auch im Umgang miteinander, respektieren wir zu jeder Zeit die Meinung des Anderen (akzeptieren ein NEIN) und leben eine offene Feedbackkultur.
6. Wir dulden kein Mobbing, unterbinden dieses durch direkte offene Klärung und Stellungnahme.
7. Wir sind uns unserer Verantwortung gegenüber den Teilnehmer/innen bewusst (z.B. Aufsicht während des gesamten Trainings- oder Veranstaltungszeit).
8. Wir gestalten unsere Veranstaltungen transparent und offen (z.B. kein Einzeltraining ohne Absprachen; bei Kontakt zu einzelnen Kindern immer weitere Mitarbeiter/innen informieren (4-Augen-Prinzip)).
9. Unsere Sammelumkleiden, Duschen und WCs sind nach Geschlechtern getrennt. Wir betreten, wenn nötig, nur die Umkleiden, Duschen und WCs unseres eigenen Geschlechts und begleiten auch nur gleichgeschlechtliche Teilnehmer/innen.
10. Wir tragen als Trainer/innen am Beckenrand ein T-Shirt und eine Sport-/Badehose mit Beinen über unserer Schwimmbekleidung. Wir sorgen sowohl bei den Kindern und Jugendlichen als auch bei uns für funktionstüchtige, passende Schwimmbekleidung.
11. Wir sind uns unserer Rolle als Trainier/in bewusst und stellen andere Rollen wie Mutter/Vater/Oma/Opa/Onkel/Tante zurück, um allen Kindern und Jugendlichen eine gleichberechtigte Teilnahme am Schwimmkurs, Schwimmtraining und allen weiteren vereinsbezogenen Aktionen zu gewährleisten.

12. Situationen, bei denen die Intimsphäre der Kinder und Jugendlichen unvermeidlich verletzt wird (z.B. Unterstützung beim Toilettengang, Körperpflege und Umziehen sowie Begleitung bei extremen Emotionen, geistiger/körperlicher Beeinträchtigung), begleiten wir mit dem nötigen Respekt sowie offener Kommunikation allen Beteiligten gegenüber und wenn möglich mit Einverständnis der Kinder und Jugendlichen sowie deren Erziehungsberechtigte unter Berücksichtigung des Eigenschutzes.
13. Um ausreichende Betreuung und Beaufsichtigung zu gewährleisten, verpflichten wir uns, unser Ehrenamt ernst zu nehmen, die uns übertragenden Aufgaben gewissenhaft auszuführen und uns bei Verhinderung frühzeitig abzumelden.
14. Um eine Möglichkeit des Austauschs außerhalb Veranstaltungen zu haben, sollten regelmäßige Teamtreffen der einzelnen Gremien sowie Austausch zwischen den verschiedenen Gremien stattfinden.
15. Bei unvermeidlichen Hilfestellungen im Wasser achten wir auf körperliche Distanz und vorheriges Einverständnis der Kinder/Jugendlichen. Bei Partnerübungen achten wir auf gleichgeschlechtliche Paarungen sowie ähnliche Körpereigenschaften und lassen die Entscheidungsfreiheit bei den Teilnehmer/innen.
16. Wir kennen die Datenschutzbestimmungen und halten diese ein. Zum Schutz der Privatsphäre achten wir darauf, dass wir keine Bildaufnahmen von leicht oder nicht bekleideten Teilnehmern sowie keine nicht genehmigten Bildaufnahmen (Fotos, Videos) von unseren Teilnehmer/innen machen. Zudem achten wir darauf, dass außenstehende Personen wie Erziehungsberechtigte oder andere Kinder/Jugendliche keine Video- oder Fotoaufnahmen während einer Veranstaltung ohne vorhergehendes Einverständnis machen.

## **Anhang**



## **Ehrenkodex der DLRG OG Rhede e.V.**

**für aktive Personen innerhalb des Vereins, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder jungen Erwachsenen arbeiten oder sie betreuen (angelehnt an den Kodex der DLRG Westfalen und des Landessportbundes NRW)**

### **Ich verpflichte mich,**

- dafür Sorge zu tragen, dass die Verhaltensregeln (u.a. für Jugendveranstaltungen, für das Training und den Schwimmkurs) und Werte der DLRG OG Rhede eingehalten und praktiziert werden.
- die Rechte der mir anvertrauten Menschen auf körperliche und seelische Unversehrtheit zu achten, ihre Intimsphäre zu schützen und keinerlei Form von Gewalt, sei sie körperlicher, seelischer, sexueller oder sonstiger Art auszuüben.
- die Entwicklung der mir anvertrauten Menschen zu selbst bestimmten, selbstbewussten, eigen- und mitverantwortlichen Persönlichkeiten zu fördern.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialem Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- sportliche und sonstige Freizeitangebote der DLRG OG Rhede nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- den mir anvertrauten Menschen bei verbandlichen, sportlichen und außersportlichen Aktivitäten ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsrechte zu bieten und zu gewährleisten.
- Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Grundsätzen des Fair-Play zu handeln.
- eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- mit personenbezogenen Daten der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sensibel umzugehen, sie nicht an unbefugte Dritte weiter zu geben und die Bestimmungen des Datenschutzes einzuhalten.
- Einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (Fachstelle Landesverband Westfalen) sowie die Verantwortlichen für Prävention sexualisierter Gewalt aus dem Vorstand (Elisa Bäcker, Lars Pennekamp) zu informieren.
- Diesen Ehrenkodex auch in Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportler einzuhalten.

**Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieser Selbstverpflichtung. Mir ist bekannt, dass die Unterzeichnung des Ehrenkodexes Voraussetzung und Bedingung für die Mitarbeit in der DLRG OG Rhede ist.**

Vorname, Name:

---

Geburtsdatum:

---

Straße, Nr.:

---

PLZ/Ort:

---

Ort, Datum:

---

Unterschrift:

---

## Verpflichtungs- & Einwilligungserklärung

Hiermit bestätige ich, dass das Bundeszentralregister in Bezug auf meine Person keine Eintragungen über Verurteilungen wegen Straftaten, die in § 72a Abs. 1 Satz 1 SGB VIII in jeweils geltender Fassung aufgeführt sind, enthält.

Ich verpflichte mich, eine Verurteilung nach den oben genannten Vorschriften unverzüglich den Ansprechpersonen Elisa Bäcker und Lars Pennekamp der DLRG OG Rhede gegenüber anzuzeigen.

Die einschlägigen Straftaten sind auf der Rückseite im Einzelnen aufgeführt.

Ich willige außerdem ein, dass die DLRG OG Rhede e.V.:

1. den Umstand, dass Einsicht in das von mir vorgelegte erweiterte Führungszeugnis genommen wurde,
2. das Datum des Führungszeugnisses und
3. die Information, ob ich wegen einer in §72a Abs. 1 Satz 1 SGB VIII in jeweils geltender Fassung aufgeführten Straftat auf der Rückseite rechtskräftig verurteilt bin

speichert.

- Mir ist bekannt, dass ich meine Einwilligung jederzeit widerrufen kann.
- Mir ist bekannt, dass die DLRG OG Rhede verpflichtet ist, mir nach Einsichtnahme mein Führungszeugnis zurückzugeben.

Vorname, Name:

---

Geburtsdatum:

---

Straße, Nr.:

---

PLZ/Ort:

---

Ort, Datum:

---

Unterschrift:

---

**Derzeit sind in § 72a Abs. 1 Satz 1 SGB VIII folgende Straftaten aufgeführt:**

- § 171 Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
- § 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlicher Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
- § 174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- § 174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
- § 176 Sexueller Missbrauch von Kindern
- § 177 Sexuelle Nötigung, Vergewaltigung
- § 178 Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
- § 179 Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen
- § 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 180a Ausbeutung von Prostituierten
- § 181a Zuhälterei
- § 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183 Exhibitionistische Handlungen
- § 183a Erregung öffentlichen Ärgernisses
- § 184 Verbreitung pornographischer Schriften
- § 184a Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften
- § 184b Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
- § 184c Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
- § 184d Verbreitung pornographischer Darbietungen durch Rundfunk, Medien- oder Teledienste
- § 184e Ausübung der verbotenen Prostitution
- § 184f Jugendgefährdende Prostitution
- § 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen
- § 232 Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung
- § 233 Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft
- § 233a Förderung des Menschenhandels
- § 234 Menschenraub
- § 235 Entziehung Minderjähriger
- § 236 Kinderhandel

# Dokumentationsbogen

<b>Ort und Datum des Gesprächs</b>
<b>Beteiligte am Gespräch</b>
<b>Name der betroffenen Person</b>
<b>Name der Person unter Verdacht</b>
<b>Name des Dokumentierenden</b>
<b>Beschreibung der Situation (möglichst genau, detailliert und sachlich)</b> Das Verhalten aller beteiligten Personen sowie der Zusammenhänge, in dem sich der Vorfall ereignet hat.
<b>Welche Personen waren noch involviert (z.B. Zeugen etc.)</b>
<b>Ergebnis des Gesprächs/weiteres Vorgehen (Verabredungen)</b>
<b>Wer informiert welche Person</b>
<b>Ort, Datum, Unterschrift des Dokumentierenden</b>